

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 1 / 2016 vom 06. April 2016

Inhalt:

1. Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 06. April 2016 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Grebin**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 05. April 2016

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

1

Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 7. März 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf.....1.231.800 EUR
in der Ausgabe auf.....1.231.800 EUR
und
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf.....13.300 EUR
in der Ausgabe auf.....13.300 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage 14,55 %
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt
für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade
Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,51 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 7. März 2016

(L.S.)

gez. Fahrenkrog

(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.